



Geschäftsstelle:
Friesenring 32
48147 Münster

Telefon:
(02 51) 21 20 50
Fax:
(02 51) 200 66 13

E-Mail: info@lsv-nrw.de
Internet: www.lsv-nrw.de

Mai 2018

**STELLUNGNAHME DER
LANDESSENIORENVERTRETUNG NRW e. V. (LSV NRW)
ZUM
2. Landesförderplan „Alter und Pflege“ (2. LFP)
des Landes Nordrhein-Westfalen 2018 – 2023
gemäß § 19 APG NRW**

Die Landesseniorenvertretung Nordrhein-Westfalen begrüßt, dass das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) mit dem 2. LFP die Fördermaßnahmen und -mittel für die Alten- und Pflegepolitik für die Dauer der Legislaturperiode gebündelt und transparent aufführen will. Auch wir möchten unsere Stellungnahme kurz halten und verzichten daher auf die Kommentierung von Vorhaben, die wir begrüßen, und stellen Fragen zu den einzelnen Kapiteln des Entwurfes vom 07. März 2018.

Vorbemerkung

Grundsätzlich begrüßt die Landesseniorenvertretung das Ziel des 2. LFP, dass die Wirkungen der Förderung unmittelbar spürbar sein sollen, gleichwohl geht sie davon aus, dass die unmittelbare ‚Spürbarkeit‘ von Förderungen Wissen und Strukturen voraussetzen, die dies ermöglichen. Nordrhein-Westfalen hat in der Vergangenheit dazu eine Vorreiterrolle eingenommen, auch mit den „Seniorenpolitischen Leitlinien Nordrhein-Westfalen 2025“, die das

frühere Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration (MGFFI) unter Führung von Armin Laschet – in Abstimmung mit allen anderen fachlich relevanten Ministerien – 2009 formulierte.

Zu B. Grundsätzliche Ziele des Landesförderplans Alter und Pflege

Ungeachtet der unbestreitbar notwendigen Sicherstellung einer guten Versorgung in höchstmöglicher Qualität, Transparenz und bei bester Erreichbarkeit für alle Menschen in Nordrhein-Westfalen fragt die LSV NRW, ob im 2. LFP bez. der Seniorinnen und Senioren von einer sehr heterogenen Bevölkerungsgruppe in großer Vielfalt ausgegangen wird? Siehe dazu auch die „Seniorenpolitischen Leitlinien Nordrhein-Westfalen 2025“ aus 2009.

Zu C. Die Ziele im Einzelnen:

Zu Ziel 1: Strukturen unterstützen

Zu den Strukturen der Altenpolitik in NRW gehören neben den unbestreitbar notwendigen auf Pflege und deren Vermeidung ausgerichteten Strukturen auch solche, die der Heterogenität des Alters Rechnung tragen. Gelten diese nun, entsprechend dem hier formulierten Ziel, nicht mehr als förderwürdige Strukturen?

Zu 2.: Hier stellt sich die Frage nach den Möglichkeiten und nach Grenzen der unbestreitbar notwendigen und wichtigen Pflegeselbsthilfe. Soll diese vorhandene Mängel in den Strukturen und an den Schnittstellen der Pflege ausgleichen?

Zu Ziel 2: Wissen fördern, Erkenntnisse verbreiten

Soll sich die Gewinnung neuen Wissens, die Nutzung und die Verknüpfung vorhandenen Wissens künftig ausschließlich auf den unbestreitbar wichtigen, aber dennoch nicht allein relevanten altenpolitischen Bereich von „Alter und Pflege“ beziehen? Ist die unter 2. genannte „Gesamtsituation“ ein Hinweis auf eine umfänglichere Perspektive?

Zu Ziel 3: Qualität und Transparenz von Beratung fördern

Inwieweit kann das Land Einfluss auf die ausreichende Quantität, die Vielfalt und die Qualität kommunaler Beratungen in der Pflege nehmen? Kann das Land dazu beitragen, dass Menschen sich stärker präventiv informieren? Zum Beispiel durch solitäre

Beratungsangebote zur Pflege, zur Gesundheit und zum Wohnen? Kann das Land eine Verbesserung der Koordination von Beratungsangeboten auf kommunaler Ebene unterstützen?

Zu Ziel 5: Teilhabe (-gerechtigkeit) fördern

Sind unter 1. auch Maßnahmen gegen Altersarmut förderfähig?

Zu D. Förderbedingungen:

Welche Auswirkungen haben insbesondere die unter 1 - 3 aufgeführten Förderbedingungen für bereits vorhandene, bislang geförderte Strukturen der Altenpolitik?

Zu E. Entscheidungskriterien für die Förderung:

Welche Transparenz, s. 2., 8. Spiegelstrich soll gefördert werden?

Wie werden die veranschlagten 9,1 Millionen auf die genannten Zielbereiche verteilt?

Zu F. Verwaltungsverfahren

Wie und wann erfahren wir Einzelheiten zum Antragsverfahren (Formulare, Behördenzuständigkeiten, Ansprechpartnerinnen / Ansprechpartner) des Ministeriums?

Gaby Schnell, Vorsitzende der LSV NRW